



Sehr geehrte Eigentümerinnen,
sehr geehrte Eigentümer

in den vergangenen Wochen hat der Gesetzgeber eine Gaspreisbremse auf den Weg gebracht. Die Nutzer von Heizanlagen mit Gas-Befuerung werden hier entlastet. Die Maßnahmen werden in zwei unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Zum einen die Einmalzahlung auf den Gas-Verbrauch des Monats Dezember 2022 und zum anderen die „Deckelung“ der Gaspreise auf 12ct pro kWh (zzgl. Steuern und Gebühren der Anbieter) ab dem Monat März 2023 mit all seinen Vorgaben zu Einsparungen und Zahlungsdeckelungen.

Da erst am 14.12.2022 durch den Bundesrat das notwendige Gesetz beschlossen wurde, sind noch immer nicht alle Fakten klar. Auch wir als Hausverwaltung können nur bedingt verbindlich sagen, wie es sich auf die Eigentümer auswirkt.

Übernahme Gasabschlag Dezember 2022

In Rücksprache mit den Versorgern, wird für den Dezember 2022 kein Gas-Abschlag von den Konten der Eigentümergemeinschaften (WEGs) abgebucht. Die Lieferanten erhalten ihr Geld vom Staat direkt. Dies wird dann mit der Gas-Abrechnung 2022 dargestellt und erkennbar. Eine Änderung der Hausgelder oder Auszahlungen sind nicht im Gesetz vorgesehen. Die Entlastung erfolgt dann mit der Gasabrechnung 2022 die dann in die Hausgeldabrechnung 2022 einfließt.

Gaspreisbremse 2023

Eine Deckelung auf 12ct pro kWh (zzgl. Steuern und Gebühren der Anbieter) soll aber März 2023 greifen. Hier ist aber noch nicht alles abschließend geklärt, da auch die Monate Januar u. Februar 2023 im Gespräch sind. Auch ein echter Gas-Preis-Deckel, wie er von der EU gefordert wird, ist noch im Gespräch. Die Verträge für das Jahr 2023 konnten wegen der gesetzlichen Hängepartie, noch nicht geschlossen werden. Die Gasanbieter können derzeit noch keine rechtssichere Verträge abschließen.

Gaspreise 2022

Im laufenden Jahr werden Sie gesichert mit 9,7-10ct (zzgl. Steuern und Gebühren der Anbieter) versorgt.

Vermietung

Bitte beachten Sie, dass im Bereich der Vermietung andere gesetzliche Regelungen getroffen wurden. Abhängig von Ihren Absprachen bzw. Abschlagsforderungen an Ihren Mieter, kann es zu Veränderungen bzw. Auszahlungen für den Dezember 2022 durch Sie führen. Hierzu können wir aber keine weiterführenden Empfehlung und Aussagen treffen, da nur den betroffenen Vertragsparteien die Bedingungen und individuelle Vereinbarungen bekannt sind. Bewohner, die wir im Rahmen unserer Mietverwaltung betreuen, werden von uns sofern notwendig, informiert. Für weitere Informationen empfehlen wir die Internetseite von Haufe.

Bitte beachten Sie, dass unsere Informationen durch den Gesetzgeber dauerhaften Veränderungen unterliegen.